

II. Vereinigte Schweizerbahnen.

Folgendes ist ein kurzer Auszug aus dem dritten Rechenschaftsbericht an die den 22. Mai 1860 stattgefundene Generalversammlung der Aktionäre, umfassend das Jahr 1859.

Im Laufe des Jahres 1859 wurden folgende Bahnstrecken und damit der sämtliche noch im Bau gestandene Theil des Bahnnetzes dem Betriebe übergeben: am 15. Februar Sargans-Murg 21.6, Weesen-Glarus 12, Weesen-Räti 35, zusammen 68.6 Kilometer; am 1. Juli: Murg-Weesen 10 Kilom., im Ganzen 78.6 Kilom. Die Gesammtlänge der vom 1. Juli an eröffneten Bahnstrecken betrug 275 Kilom. und im mittleren Jahresdurchschnitt standen in Betrieb 261 Kilom.

Die Betriebseinnahmen waren:

			pro Kilom.
auf der St. Galler Linie	175 Kilom.	1,320,143 Fr.	17,602 Fr.
" " Rheinlinie	94 "	942,006 "	10,021 "
" " Wallensee- und Mattlinie	106 "	814,194 "	8,850 "
	zusammen	3,076,343 Fr.	11,787 Fr.

Die Einnahmen vertheilen sich auf die verschiedenen Rubriken wie folgt:

Von Personen	1,675,821 Fr.
" Gepäck	68,160 "
" Thieren	64,646 "
" Equipagen	8,410 "
" Gütern	1,212,998 "
" Verschiedenem	46,307 "
Zusammen	3,076,342 Fr.

An Personen wurden befördert:

in 1. Klasse	5,227 = 0.43 Proz. durchsch. 57 Kilom. für 5.93 Fr.
" 2. "	176,041 = 14.55 " " 34.2 " " 2.49 "
" 3. "	1,028,787 = 85.02 " " 22.5 " " 1.17 "
zusammen	1,210,055.

Es wurden im Ganzen 3,302,105 Str. Güter transportirt, von welchen jeder Zentner durchschnittlich 33.7 Cent. einbrachte.

Den Betriebseinnahmen stehen folgende Betriebsausgaben gegenüber:

Allgemeine Betriebsausgaben	224,600 Fr.
" Bahnausgaben	245,426 "
Unterhalt der Bahn	111,739 "
Unterhalt der Lokomotiven und Wagen	107,107 "
Maschinendienst	462,619 "
Wagendienst	113,679 "
Bahnhof und Stationsdienst	454,078 "
Außerordentliche Ausgaben	185,833 "
Summa der Ausgaben	1,905,081 Fr.

= 62 Proz. der Bruttoeinnahme.

Das Netto-Betriebsergebnis stellt sich daher auf 1,171,261 Fr. oder 4488 Fr. pro Kilometer Bahnlänge.

Die gesammten Anlagekosten der Vereinigten Schweizerbahnen betragen in runder Summe 73,500,000 Fr. (das Aktienkapital ist 35,000,000 Fr., der Rest besteht in Anlehen.) Von diesen Anlagekosten war in 1859 die Bruttoeinnahme = 4 1/2 Proz., der Reinertrag 1 1/2 Proz.

Die Zahl der regelmäßigenzüge betrug im verflohenen Betriebsjahr 11,239, welche zusammen 743,277.6 Kilom. durchlaufen haben. Auf jeden Zug fallen durchschnittlich 20 Achsen, nämlich 9 Personenwagen- und 11 Güterwagenachsen und eine durchfahrene Bahnlänge von 65.8 Kilom.

Die Wagen der Vereinigten Schweizerbahnen haben auf den eigenen Linien und den benachbarten Bahnen durchlaufen: Personenwagen 6,817,890, Güterwagen 7,572,500, zusammen 14,390,390 Kilometer.

Die sämtlichen 48 Lokomotiven haben im Berichtsjahre durchlaufen: 982,095 Kilometer in 23,632 Zeitstunden, auf eine Lokomotive kommen 16,293 Kilometer. In der Zeitstunde wurden durchschnittlich 33 Kilom. durchlaufen.

Der Bestand des Wagenmaterials war am Schlusse des Jahres 105 Personenwagen mit 5558 Sitzplätzen, 6 Post- und Gepäckwagen, 336 Güterwagen mit einer Gesammtkraft von 55,800 Zentnern.

An Brennmaterial wurden 1,314,360 Kubikfuß oder 18,227 1/2 Klafter Tannenholz von 2 Fuß Länge, durchschnittlich 1.65 Kubikfuß pro Kilometer, verbraucht.

Für Schmiermaterial wurden 694 Ztr. Del und Talg, somit pro Kilometer 2.88 Poth für 1.40 Cent. verwendet.

Bis zum 1. Juli 1859, mit welchem Tage das ganze Netz der Vereinigten Schweizerbahnen in vollständigen Betrieb gekommen ist, sind sämtliche Betriebseinnahmen dem Bankkonto gutgeschrieben worden, wogegen die Verzinsung des ganzen Kapitals ebenfalls auf Rechnung des Bankkonto geschehen ist. Mit dem 1. Juli hatte die Verzinsung des Kapitals auf Rechnung des Bankkonto anzuhören und von da an für das Obligationenskapital in erster Linie und für das Aktienkapital ausschließlich nur aus den Netto-Betriebseinnahmen zu geschehen. Diejenigen des zweiten Semesters 1859 erreichten bis an 106,751 Fr., den nöthigen Betrag für die Einlösung sämtlicher während jenes Zeitraums

fällig gewordener Obligationencoupons, indem die Einnahmen 811,761 Fr., die Zinsen 918,512 Fr. ausmachten. Die Differenz ist noch zu Kosten der Bau-rechnung geschrieben. Es geht hieraus hervor, daß die Einnahmen des zweiten Semesters 1859 eine Dividendenbezahlung an die Aktionäre nicht ermöglichen und hiefür noch eine wesentliche Zunahme derselben nothwendig ist. Während die Brutto-Einnahmen des ganzen Berichtsjahres 11,787 Fr. pro Kilometer betragen, erfordert nämlich die volle Verzinsung des Obligationenskapitals eine Brutto-Einnahme von circa 14,000 Fr., die des Obligationenskapitals und der Prioritätsaktien zusammen eine solche von circa 17,000 Fr. und endlich diejenige des Obligationenskapitals, der Prioritäts- und der Stammaktien zusammen eine solche von circa 22,000 Fr. pro Jahr und Kilometer.

Ueber die Fortsetzung der Bahn von Chur über den Lukmanier an den Lago maggiore, resp. nach Mailand und Genua wird mitgetheilt, daß unter Benützung der ausgezeichneten topographischen Aufnahmen von Chur bis Locarno des Hrn. Oberingenieur Wetli, in neuester Zeit durch den Oberingenieur Pestalozzi und unter der Leitung des Generaldirektors Michel die Uebersichtspläne und Längenprofile für die projektirte Alpenbahn ausgearbeitet worden sind. Sie hatten zu dem Resultate geführt, daß der Bau der Lukmanierlinie für durchgehenden Lokomotivbetrieb von Chur bis an den Langensee mit einem Tunnel von nur circa 1700 Meter in einem Zeitraum von 3-4 Jahren unter technisch und finanziell ganz günstigen Verhältnissen, die, wie bereits von kompetentester Seite anerkannt worden sey, kein anderer konkurirender Alpenpaß aufzuweisen je im Stande seyn wird, ausgeführt werden kann. Die nöthigen Unterhandlungen, um die baldige Ausführung dieses großen Werkes zu sichern, seyen im Gange und gewähren die zuversichtliche Hoffnung, daß sie zu einem guten Ziele gelangen werden.

In Folge von Unfällen, die im Berichtsjahre vorkamen, haben 10 Personen, 6 Angestellte und 4 fremde Personen, den unmittelbaren Tod gefunden. Den Bahnzügen stießen keine Unfälle zu, welche bedeutende Beschädigungen an Material veranlaßt hätten und namentlich ereigneten sich keine solche, die den Tod oder die Verletzung von Reisenden zur Folge gehabt hätten.

Der Stand der Unterstützungskasse war am Schluß des Betriebsjahres 45,817 Fr. Veranlagt wurden in 1859 für 7 verunglückte und verletzte Angestellte, resp. deren Hinterlassene 1688 Fr. und für 70 Krankheitsfälle 1227 Fr.

Beitrag.

Inland.

Oesterreich. — Die am 23. Mai 1860 abgehaltene fünfte Generalversammlung der Aktionäre der k. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft hat nach Anhörung des vom Verwaltungsrathe erstatteten Geschäftsberichtes nachstehende Anträge zum Beschlusse erhoben. 1) Die Generalversammlung erteilt dem Verwaltungsrathe die Vollmacht, die Neuauferfertigung der Aktien der Gesellschaft in der Weise zu veranlassen, daß in denselben die seither ins Leben getretene österr. Währung ersichtlich gemacht werde und zu diesem Behufe die äußere Form der neuen Aktien festzusetzen. 2) Die Generalversammlung genehmigt die Ablösung der Rechte der Gründer gegen Ausfolgung von 44,444 Genussaktien, die den getheilten Aktien vollkommen gleich sind. 3) Die Generalversammlung erteilt unter Einem dem Verwaltungsrathe die Vollmacht, die im Sinne des Art. 34a) der Statuten aus Anlaß der vorkommenden beiden Beschlüsse erforderlichen Veränderungen in der Textirung der Gesellschaftsstatuten zu veranlassen und die Genehmigung der k. Staatsverwaltung zu den in Rede stehenden Änderungen in Gemäßheit des Art. 50 der Statuten zu erwirken. 4) Die Generalversammlung beschließt, daß die in der ersten Generalversammlung für die Dauer der ersten fünfjährigen Periode mit dem Bestande der Gesellschaft gefasste Entscheidung bezüglich der Ziffer der den Mitgliedern des Verwaltungsrathes zuerkannten Antheilsquote des Reinertrages ebenfalls wieder für die Dauer von fünf Jahren in Wirksamkeit zu bleiben habe und zwar in der Art, daß die nach Art. 19 der Statuten für die Verwaltungsräthe festgesetzten Anwesenheitsmarken mit ihren Antheilsquoten am Nettogewinne der Unternehmung in Guss verschmolzen seyn sollen, und daß die Höhe dieser Antheilsquote in Gemäßheit der Art. 19 und 45 der Statuten auf 2 1/2 Proz. des Ueberschusses vom jährlichen Reinertrage festgesetzt werde. 5) Die Wahl des Herrn Benedikt Homberg zum Verwaltungsrathsmitgliede an die Stelle des ausgeschiedenen Herrn D. B. Freiherrn von Geseles wird einstimmig genehmigt. 6) Aus Anlaß der im Sinne des Art. 20 vorzunehmenden Erneuerung des Verwaltungsrathes zu einem Fünftel wurden die Herren Mor. R. v. Gadianer und Carl Klein in Wien und die Herren Fr. Daring und Adolph v. Eichthal in Paris, welche durch das Loos zum Austritte bestimmt worden waren, mit Stimmentheiligkeit für die folgenden fünf Jahre wieder erwählt. 7) Die Jahresdividende für das Betriebsjahr 1859 wird mit dem Betrage von 10 Procs. für je Eine Aktie festgesetzt, wozu das Gesammtergebnis des Jahres 1859 an Zinsen und Dividende sich mit 35 Procs. heranstellt, so daß also für den